



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Lettenbauer, Barbara Fuchs, Hep Monatzeder**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 07.06.2023

Öffentliche Auftragsvergaben X (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele öffentliche Aufträge haben das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) und nachgeordnete Behörden seit 2018 ausgeschrieben und vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)? | 2 |
| 1.2 | Wie verteilen sich seit 2018 pro Jahr die Aufträge und Auftragssummen auf Bau-, Liefer- und Dienstleistungen („Art der Vergabe“)? | 2 |
| 1.3 | Wie viele der Aufträge wurden europaweit ausgeschrieben (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Vergabe, Anzahl der Aufträge und jeweiligen Auftragssummen)? | 2 |
| 2. | Wie haben sich die Auftragssummen in den fünf Jahren entwickelt? | 2 |
| 3. | Bei wie vielen Vergabeverfahren kamen Unternehmen mit Sitz in Bayern zum Zug (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Vergabe und Auftragssummen)? | 2 |
| 4. | Bei wie vielen Vergabeverfahren haben seit 2018 tarifgebundene Unternehmen den Zuschlag bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Vergabe und Auftragssumme)? | 3 |
| 5.1 | Sieht das StMELF Möglichkeiten, durch entsprechende Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Tarifbindung in Bayern zu stärken? | 3 |
| 5.2 | Welche weiteren Maßnahmen kann sich das StMELF vorstellen, um die Anzahl der Unternehmen mit Tarifbindung und die Zahl der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen zu erhöhen? | 3 |
| | Anlage zu den Fragen 1.1 bis 1.3 | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 7 |

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 08.08.2023

Vorbemerkung

Die Vergabep Praxis der Staatsregierung war in der Vergangenheit bereits Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Anfragen. Daher wird auf die in den jeweiligen Stellungnahmen der Staatsregierung in den Drs. 18/17604, Drs. 18/2822, Drs. 17/18084, Drs. 17/18044, Drs. 16/16697, Drs. 16/12053, Drs. 16/8500, Drs. 16/8481, Drs. 16/4988, Drs. 16/1236, Drs. 15/10742, Drs. 15/7569, Drs. 15/4885, Drs. 15/1742 und Drs. 15/798 gegebenen Antworten und grundsätzlichen Anmerkungen verwiesen. Insbesondere wurden in die Beantwortung der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage alle Aufträge aufgenommen, deren (Gesamt-)Volumen die Grenze von 50.000 Euro netto überschritten hat.

- 1.1 Wie viele öffentliche Aufträge haben das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) und nachgeordnete Behörden seit 2018 ausgeschrieben und vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?**
- 1.2 Wie verteilen sich seit 2018 pro Jahr die Aufträge und Auftragssummen auf Bau-, Liefer- und Dienstleistungen („Art der Vergabe“)?**
- 1.3 Wie viele der Aufträge wurden europaweit ausgeschrieben (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Vergabe, Anzahl der Aufträge und jeweiligen Auftragssummen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Daten zu den Fragen 1.1 bis 1.3 sind für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.05.2023 der beiliegenden Excel-Datei zu entnehmen.

2. Wie haben sich die Auftragssummen in den fünf Jahren entwickelt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen. Die deutliche Steigerung im Jahre 2022 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahre 2022 die Notwendigkeit bestand, vermehrt wiederkehrende längerfristig laufende Leistungen auszuschreiben, wie z. B. IT-Leistungen für den Bereich der Förderung, insbesondere den Bereich der EU-Zahlstelle.

3. Bei wie vielen Vergabeverfahren kamen Unternehmen mit Sitz in Bayern zum Zug (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Vergabe und Auftragssummen)?

Aufzeichnungen oder Statistiken zum Anteil der Auftragnehmer mit Sitz in Bayern werden nicht geführt. Hierzu besteht keine vergaberechtliche Dokumentationspflicht. Auch darf der Sitz des Unternehmens – aus Gründen der Gleichbehandlung aller Unternehmen – keine Relevanz für die Vergabeentscheidung haben. Dementsprechend müssten die Daten für den gesamten Zeitraum (ab 01.01.2018) rückwirkend durch hän-

dische Auswertung aller Angebotsunterlagen der beauftragten Unternehmen erhoben werden. Dies würde zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen.

4. Bei wie vielen Vergabeverfahren haben seit 2018 tarifgebundene Unternehmen den Zuschlag bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Vergabe und Auftragssumme)?

Erkenntnisse darüber, bei wie vielen Vergabeverfahren tarifgebundene Unternehmen den Zuschlag erhalten haben, liegen nicht vor. Entsprechende Daten werden auch im Rahmen der Vergabestatistik nicht erhoben. Hintergrund ist unter anderem, dass die Tarifbindung eines Unternehmens als solche nach europäischem Vergaberecht nicht verpflichtend von öffentlichen Auftraggebern vorgegeben werden kann. Eine Beantwortung der Frage kann daher mangels Vorliegens entsprechender Informationen nicht erfolgen.

5.1 Sieht das StMELF Möglichkeiten, durch entsprechende Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Tarifbindung in Bayern zu stärken?

Schon nach geltendem Recht muss sich jeder Bieter, der sich für öffentliche Aufträge bewirbt, an die arbeitsrechtlichen Pflichten halten (§ 128 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Dies betrifft insbesondere die gesetzlichen Mindestlöhne, die branchenspezifischen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die geltenden Tarifverträge. Zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde zusätzlich klarstellend geregelt, dass die Bieter die Einhaltung dieser Mindestlöhne durch eine entsprechende Klausel in den Verträgen zusichern (Nr. 1.7 der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen). Außerdem erfolgt eine Lohnkontrolle im Rahmen der Angebotsprüfung: Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, ungewöhnlich niedrige Preise zu hinterfragen. Weicht ein angebotener Preis deutlich von anderen Angeboten ab, besteht eine Nachfragepflicht des öffentlichen Auftraggebers und der Bieter muss seine Kalkulation offenlegen, um zu belegen, dass er faire Löhne zahlt. Somit ist bereits gewährleistet, dass nur Unternehmen, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung angemessener Löhne nachkommen, den Zuschlag in Vergabeverfahren erhalten.

Weiter gehende Tariftreueverpflichtungen, bei denen der Auftragnehmer bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrages seine Beschäftigten nach einem für den jeweiligen Auftrag vorgegebenen Tarifvertrag vergüten muss, selbst wenn er ansonsten keiner Tarifbindung oder einer anderen Tarifbindung unterliegt, würden Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze agieren. Entsprechende Regelungen würden zu erheblichem bürokratischen Mehraufwand auf Auftraggeber- wie auf Bieterseite führen und die bereits komplexen Vergabevorschriften weiter aufblähen. Solche Tariftreueerklärungen begegnen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten auch europarechtlichen Bedenken (vgl. EuGH C-346/06 Ruffert).

5.2 Welche weiteren Maßnahmen kann sich das StMELF vorstellen, um die Anzahl der Unternehmen mit Tarifbindung und die Zahl der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen zu erhöhen?

Sowohl das Grundgesetz (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz) als auch die Bayerische Verfassung (Art. 170 Abs. 1 BV) gewährleisten das Grundrecht der Koalitionsfreiheit.

Der Schutz der Koalitionsfreiheit schließt auch das Recht mit ein, aus einer tarifschließenden Koalition – Gewerkschaft bzw. Arbeitgeberverband – auszutreten oder ihr fernzubleiben und damit nicht den kollektiv ausgehandelten Arbeitsbedingungen zu unterliegen (negative Koalitionsfreiheit).

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten achtet und wahrt die durch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung geschützten Freiräume der Sozialpartner. Einer Einflussnahme und Einmischung des Staates in diesen Autonomiebereich steht der Grundsatz der staatlichen Neutralität entgegen. Es ist originäre Aufgabe der Tarifvertragsparteien selbst, ihre Attraktivität und Funktionsfähigkeit – insbesondere durch interessengerechte und ausgewogene Tarifabschlüsse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – zu steigern und auf eine Erhöhung des Organisationsgrads hinzuwirken.

Anlage zu den Fragen 1.1 bis 1.3Hinweis:

Als „europaweit ausgeschrieben“ werden alle Verfahren verstanden, die oberhalb des jeweiligen Schwellenwertes mit einer vorausgegangenen Bekanntmachung ausgeschrieben wurden.

2018			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	69	69	0
a) davon europaweit aus- geschriebene Aufträge (Frage 1.3)	10	10	0
Auftragssumme	20.519.711,81 Euro	20.519.711,81 Euro	— Euro
a) davon Auftragssumme der europa- weit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	14.493.684,60 Euro	14.493.684,60 Euro	— Euro

2019			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	68	68	0
a) davon europaweit aus- geschriebene Aufträge (Frage 1.3)	22	22	0
Auftragssumme	25.185.800,16 Euro	25.185.800,16 Euro	— Euro
a) davon Auftragssumme der europa- weit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	20.903.981,91 Euro	20.903.981,91 Euro	— Euro

2020			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	146	125	21
a) davon europaweit aus- geschriebene Aufträge (Frage 1.3)	17	17	0
Auftragssumme	23.408.893,41 Euro	20.477.001,76 Euro	2.931.891,65 Euro
a) davon Auftragssumme der europa- weit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	10.325.891,72 Euro	10.325.891,72 Euro	— Euro

2021			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	94	68	26
a) davon europaweit aus- geschriebene Aufträge (Frage 1.3)	9	9	0
Auftragssumme	16.802.026,65 Euro	11.833.692,90 Euro	4.968.333,75 Euro

2021			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
a) davon Auftragssumme der europaweit ausgeschriebenen Aufträge (Frage 1.3)	6.126.701,68 Euro	6.126.701,68 Euro	— Euro

2022			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	147	119	28
a) davon europaweit ausgeschriebene Aufträge (Frage 1.3)	25	25	0
Auftragssumme	89.448.532,54 Euro	81.094.752,63 Euro	8.353.779,91 Euro
a) davon Auftragssumme der europaweit ausgeschriebenen Aufträge (Frage 1.3)	72.166.270,15 Euro	72.166.270,15 Euro	— Euro

01.01. bis 31.05.2023			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	32	27	5
a) davon europaweit ausgeschriebene Aufträge (Frage 1.3)	7	7	0
Auftragssumme	16.340.693,97 Euro	14.738.629,24 Euro	1.602.064,73 Euro
a) davon Auftragssumme der europaweit ausgeschriebenen Aufträge (Frage 1.3)	11.647.330,13 Euro	11.647.330,13 Euro	— Euro

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.